

vnd Unterboden / hilferne Wände / Bänck / Gesimbs / Thier-
 gerüst vnd Schwällen erstlich mit heissen Wasser vnd Sand / das
 mit einer scharpfen Laugen wol gewaschen vnd den freyen Luffte zu
 trücken gelassen werden. 3. Kan man nach zuegethanen Fen-
 stern vnd Thüren in alle Zimmern etwas von Schießpulver anz-
 zünden / oder da man es zu gefährlich seyn erachtet / einen Rauch
 von Schwefel machen / hierauff den allenthalben hinein lassen. 4.
 Soll man einen lebendigen Kalch nach zugethanen Fenstern in des-
 nen Zimmern ablöschen vnd zum außweissen zurichten vnd ge-
 brauchen / die angestrichene weisse auch abermal durch frey durch-
 streichenden Luffte lassen trucken werden. 5. Ist dann noch ein gifti-
 ger Schwaden von einem Pestfuncken in dem Gemach / so nehme
 man Weinrauten Essig mit Myrrhen zugericht / vnd einen o-
 oder mehr glüende Küsel oder Ziegelstein / spreng den Essig alge-
 mach darauff nach zugeschlossenen Fenstern / vnd thue solches et-
 lichmahl / so ist man desto mehr versichert. Sientemal der Dunst
 von diesem oder andern Bezoardischen Essig auß den Gemächen
 darinnen er gebraucht wird / nicht außdämpffen / sondern sich in
 in alle Klumfen einschleicht / gleichwol offte etliche Tag ein gesun-
 den Luffte gibt / vnd solcher Dunst vnd Essig-Rauch kan in Pest-
 zeiten alle Tag auch mit des Nachbawren höchsten Nutzen vnd
 Heyl zur Vorsorg vnd Abwendung des Pest-Gifts gemacht wer-
 den. Es dienet aber solcher Myrrhen vnd Weinrauten-Essig
 nicht allein zur Reinigung der Gemäch / sondern auch der Kleider
 Leingewandt / wann sie etlichmal darüber gehalten vnd gerauchert
 werden. Andere nehmen zu diesem Handel guten Vitriols ein
 vierel Pfund / Salpeters ein Loth / Alum vnd Myrrhen jedes ein
 halb Loth / Weinrauten ein Hand voll / alles zerstoßen in wars-
 men Essig 24. Stund lang gewaicht vnd auff haisse glüende Küsel
 oder Ziegelstein gegossen / macht einen starcken Dampf / so das
 Gift merck vnd augenscheinlich verzehret. Neben disen Sauber-
 rungs